

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Edith Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „**Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich**“

In Österreich wurden in diesem Jahr schon zwölf Frauen getötet. Es gibt leider kein Jahr, an dem Österreich nicht traurige Schlagzeilen in diesem Bereich schreibt. EU-weit ist Österreich das einzige Land, in dem es mehr Morde an Frauen als an Männern gibt.

Gewaltverbrechen sind aber nur die Spitze der Gewaltspirale gegenüber Frauen. Hier müssen wir als Gesellschaft entschieden entgegenreten. Deswegen fordern wir die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich. Derartige Ambulanzen stellen sicher, dass Frauen rund um die Uhr - auch in der akuten Bedrohungssituation - betreut werden können und allfällige spätere Verfahren durch die frühzeitige Beweissicherung von vorneherein höhere Chancen auf Erfolg haben.

Die Betreuung muss dabei durch Expert\_innen aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und (Rechts-)Medizin gebündelt an einem Ort erfolgen.

Der Zugang zu den Gewaltambulanzen ist möglichst niederschwellig zu gestalten. Durch die Inanspruchnahme einer solchen Einrichtung sollen Akuthilfe sichergestellt und allfällige Vorbereitungen für weitere polizeiliche/gerichtliche Maßnahmen getroffen werden.

Entschließt sich eine Betroffene, weitere Schritte, wie eine Strafanzeige, zu setzen, erhöht sich - durch die unmittelbare Beziehung der o.a. Expert\_innen die Chance, dass diese zu einer adäquaten (straf-)rechtlichen Verfolgung der Täter\_innen führen.

Beispielhaft wäre hier die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, wo Beweise bis zu einem Jahr lang gesichert und aufbewahrt werden (bei Minderjährigen beginnt dieses Jahr erst mit Ablauf des 17. Lebensjahres). So lange können sich Opfer überlegen, ob sie die gesicherten Beweismittel im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens ausgewertet haben möchten. Derzeit sehen wir uns der Herausforderung gegenüber, dass die wenigsten der einschlägigen Straftaten zur Anzeige gebracht werden und solche, die zur Anzeige gelangen, die Justiz aufgrund mangelnder Beweissicherung vor erhebliche Schwierigkeiten in der Rechtssprechung stellen.

Die Gefertigte stellen daher den

## A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, in Niederösterreich flächendeckend und im Sinne der Antragsbegründung Gewaltambulanzen einzurichten, um so Gewalt gegen Frauen entschieden entgegenzutreten."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial -Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.